ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)

Anzeigesteller/in nach § 116b Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch V (SGB V):

– An der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmende –

An der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmende

Es wird angezeigt, dass die genannten an der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmenden die folgenden ambulanten Leistungen nach § 116b SGB V erbringen.

Diagnostik und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit:

gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle (GIT)

entsprechend der <u>Anlage 1.1 a Tumorgruppe 1 der "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V"</u>, im Folgenden "Richtlinie" genannt.

Hinweis: Sollen mehrere Leistungen aus dem Katalog zu § 116b SGB V erbracht werden, sind jeweils separate Anzeigen zu stellen.

Wir versichern, die Anforderungen der Richtlinie an die Erbringung der angezeigten Leistungen zu erfüllen. Die zugehörigen Verpflichtungen werden beachtet.

Die Leistungserbringung innerhalb der ASV mit den in dieser Anzeige benannten Teammitgliedern beginnt zum _______.

Das Beginndatum sollte frühestens vier Wochen nach Anzeigestellung sein.

Zur Prüfung der Anzeige durch den erweiterten Landesausschuss sind <u>alle</u> nachstehenden Anlagen erforderlich (bitte beigefügte Anlagen ankreuzen):

| Anlage 1: Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) | |
|--|--|
| Anlage 2: Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen) | |
| Anlage 3: Sächliche und organisatorische Anforderungen | |
| Anlage 4: Mindestmengen und Qualitätsanforderungen | |
| Anlage 5 Versicherungserklärung | |
| Anhang bezüglich der Qualitätsanforderungen zu GIT | |

¹ Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben des Gesetzes, wonach das angezeigte Team erst nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt ist, es sei denn, das genannte Krankenhaus erhält vom erweiterten Landesausschuss einen anderslautenden Bescheid. Innerhalb der genannten Frist wird der erweiterte Landesausschuss die Anzeige prüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinie erfüllt sind.

Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) Anlage 1

Die Betreuung der Patientinnen und Patienten erfolgt in einem interdisziplinären Team. Die Leitung und Koordination des interdisziplinären Teams erfolgt durch einen Facharzt / eine Fachärztin für

- Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder
- Strahlentherapie oder
- Innere Medizin und Gastroenterologie oder
- Allgemeinchirurgie oder Viszeralchirurgie.

Darüber hinaus kann die Teamleitung auch durch einem Facharzt / einer Fachärztin im Fachgebiet Innere Medizin mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie erfolgen, soweit diesem / dieser bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Weiterhin kann die Teamleitung auch durch einem Facharzt / einer Fachärztin für Innere Medizin erfolgen, sofern diesem / dieser bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung für die Erbringung gastroenterologischer Leistungen seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Bei Schilddrüsenkarzinom oder Nebenschilddrüsenkarzinom kann die Teamleitung auch von einem Facharzt / einer Fachärztin für

- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder
- Nuklearmedizin oder
- Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie;

bei anderen endokrinologischen Tumoren auch von einem Facharzt / einer Fachärztin für

• Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie übernommen werden.

Die Teamleitung sowie die übrigen Mitglieder des Kernteams sind namentlich zu benennen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 der Richtlinie). Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung als Beleg ausreichend.

Das Team wird geleitet und koordiniert von:

| Name der leitung/ Adresse(n) | Team- | Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung | Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt. | Teilnahme als: ² |
|------------------------------------|-------|---|--|---|
| | | | ☐ Ja | ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt |

² Bitte tragen Sie hier lediglich den Status ein, mit dem Sie an der ASV teilnehmen möchten.

Mitglieder des Kernteams*:3

| Name der Mitglieder/ ggfs. Position im Krankenhaus / Adresse(n) | Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung | Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt. | Teilnahme als: |
|--|---|--|---|
| | | ☐ Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |
| | | ☐ Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |
| | | □Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |
| | | □ Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |
| | | □ Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |
| | | □ Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |

³ Die Zusammensetzung des Kernteams ist von der Facharztdisziplin der Teamleitung abhängig. Die notwendige Zusammensetzung zur Bildung eines vollständigen Kernteams entnehmen Sie bitte der Auflistung auf Seite 6.

| Name der Mitglieder/ ggfs. Position im Krankenhaus/ Adresse(n) | Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung | Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt. | Teilnahme als: |
|---|---|--|---|
| | | ☐ Ja | ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt |
| | | ☐ Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |
| | | ☐ Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |
| | | ☐ Ja | Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Krankenhausarzt |
| | | ☐ Ja | ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt |
| | | ☐ Ja | ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt |
| | | ☐ Ja | ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Krankenhausarzt |

*Ein Facharzt / eine Fachärztin (sofern nicht Teamleitung) für:4

 Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder

Innere Medizin mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie, dem / der bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

- Strahlentherapie.
- Innere Medizin und Gastroenterologie oder

Innere Medizin, dem / der bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung für die Erbringung gastroenterologischer Leistungen seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Allgemeinchirurgie oder Viszeralchirurgie

Bei Schilddrüsenkarzinom oder Nebenschilddrüsenkarzinom muss auch

- ein Facharzt / eine Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- ein Facharzt / eine Fachärztin für Nuklearmedizin
- ein Facharzt / eine Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie am Kernteam beteiligt werden.

Bei anderen endokrinologishen Tumoren muss auch

• ein Facharzt / eine Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie am Kernteam beteiligt werden.

⁴ Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der MWBO. Bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen.

| Bei medizinischer Notwendigkeit we | erden zeitnah folgende Facharztgruppen hinzugezogen: | | |
|--|--|--|--|
| ☐ Anästhesiologie | | | |
| | ☐ In eigener Praxis sichergestellt. | | |
| | oder | | |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. | | |
| Kooperationspartner: 5 | | | |
| Benennung: | Persönlich ⁶ Institutionell ⁷ | | |
| Kooperationsvertrag beigefügt:8 | ☐ Ja | | |
| Anmerkung: | | | |
| ☐ Nuklearmedizin (sofern nicht i | m Kernteam vertreten) In eigener Praxis sichergestellt. | | |
| | oder | | |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. | | |
| Kooperationspartner: | | | |
| Benennung: | Persönlich Institutionell | | |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ☐ Ja | | |
| Anmerkung: | | | |
| ☐ Gefäßchirurgie oder Innere Medizin und Angiologie☐ In eigener Praxis sichergestellt. | | | |
| | oder | | |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. | | |
| Kooperationspartner: | | | |
| Benennung: | Persönlich Institutionell | | |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ☐ Ja | | |
| Anmerkung: | | | |

Personelle Anforderungen

(Hinzuziehende Fachgruppen)

7 von 22 Stand: März 2024

Anlage 2

⁵ Bitte Name und Adresse des Kooperationspartners angeben.

⁶ Persönliche Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch den genannten Arzt gestellt. Der Arzt erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme persönlich.

Institutionelle Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch das Institut (Krankenhausabteilung/MVZ) gestellt. Ein Arzt der Krankenhausabteilung/MVZ erfüllt die Voraussetzungen.

⁸ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Kooperation innerhalb der ASV regelt, ist hier ausreichend.

| Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgrupp | Anlage 2 en) | | |
|--|--|--|--|
| ☐ Innere Medizin und Kardiologie | ☐ In eigener Praxis sichergestellt. | | |
| | oder | | |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. | | |
| Kooperationspartner: | | | |
| Benennung: | Persönlich Institutionell | | |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ∐ Ja | | |
| Anmerkung: | | | |
| □ Neurologie | | | |
| Neurologie | ☐ In eigener Praxis sichergestellt. | | |
| | oder | | |
| The second second | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. | | |
| Kooperationspartner: | D " - P - P - D Doodfty, the mell | | |
| Benennung: | Persönlich Institutionell | | |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ∐ Ja | | |
| Anmerkung: | | | |
| ☐ Humangenetik | ☐ In eigener Praxis sichergestellt. | | |
| | III elgener Fraxis sichergestent. | | |
| | oder | | |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. | | |
| Kooperationspartner: | The content of the co | | |
| Benennung: | Persönlich Institutionell | | |
| Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung: | ☐ Ja | | |
| ☐ Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologische oder Ärztliche Psychotherapeutin oder Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut ☐ In eigener Praxis sichergestellt. | | | |
| | oder | | |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. | | |
| Kooperationspartner: | | | |
| Benennung: | ☐ Persönlich ☐ Institutionell | | |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ☐ Ja | | |
| Anmerkung: | | | |

| Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen) | Anlage 2 |
|---|--|
| ☐ Innere Medizin und Nephrologie | ☐ In eigener Praxis sichergestellt |
| | oder |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. |
| Kooperationspartner: | |
| | Persönlich Institutionell |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ☐ Ja |
| Anmerkung: | |
| ☐ Laboratoriumsmedizin | ☐ In eigener Praxis sichergestellt. |
| | oder |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. |
| Kooperationspartner: | |
| Benennung: | Persönlich Institutionell |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ☐ Ja |
| Anmerkung: | |
| ☐ Radiologie | ☐ In eigener Praxis sichergestellt. oder |
| | ☐ Durch Kooperation sichergestellt. |
| Kooperationspartner: | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| Benennung: | Persönlich Institutionell |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ☐ Ja |
| Anmerkung: | |
| ☐ Pathologie | ☐ In eigener Praxis sichergestellt.oder☐ Durch Kooperation sichergestellt. |
| Kooperationspartner: | |
| | Persönlich Institutionell |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | ☐ Ja |
| Anmerkung: | |

| Personelle Anforderung (Hinzuziehende Fachgru | | | Anlage 2 | |
|--|----------|---------------------|---------------------------------|--|
| | | | | |
| ☐ Frauenheilkunde und Gebu | rtshilfe | | | |
| | | ☐ In eigener Praxis | s sichergestellt. | |
| | | oder | | |
| | | | | |
| Manager Caramanta and | | ☐ Durch Kooperati | on sichergestellt. | |
| Kooperationspartner: | | Persönlich | □ Institutionall | |
| Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: | | Ja | Institutionell | |
| Anmerkung: | | | | |
| , a minoritaring. | | | | |
| | | | | |
| ☐ Urologie | | | | |
| | | ☐ In eigener Praxis | s sichergestellt. | |
| | | | | |
| | | oder | | |
| | | ☐ Durch Kooperati | on sichergestellt. | |
| Kooperationspartner: | | | | |
| Benennung: | | Persönlich | ☐ Institutionell | |
| Kooperationsvertrag beigefügt: | | ☐ Ja | | |
| Anmerkung: | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Folgende Fachärztin/folgende | der Fach | arzt des interdiszi | plinären Teams verfügt über | |
| die Zusatzweiterbildung Pal | liativme | dizin: | | |
| _ | | | | |
| Name des Mitgliedes/ | Zusatzbe | ezeichnung | Kopie der Zusatzbezeichnung ist | |
| Adresse | | | beigefügt. | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | ☐ Ja. | |
| | | | | |
| | | | | |

| I. Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren |
|---|
| Einrichtungen (hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung): |
| (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| soziale Dienste |
| zugelassene(r) Physiotherapeut(in) ⁹ |
| ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege (möglichst mit besonderen Kenntnissen |
| in der Pflege onkologischer Patientinnen und Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologischer |
| Pflege) |
| ☐ Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung |
| Stomatherapie und Inkontinenztherapie durch Pflegekraft mit diesbezüglicher Erfahrung |
| ⁹ Ein zugelassener Physiotherapeut ist berechtigt, Patienten der gesetzlichen Krankenkassen zu behandeln und gegenüber der gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen. |
| II. Weiterhin müssen folgende Anforderungen erfüllt werden (Vorliegendes bitte ankreuzen): |
| 24-Stunden-Notfallversorgung mind. in Form einer Rufbereitschaft welche aus einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte besteht: ¹⁰ |
| Innere Medizin und Gastroenterologie |
| Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie |
| Allgemeinchirurgie oder Viszeralchirurgie |
| Alternativ bei Schilddrüsenkarzinom oder Nebenschilddrüsenkarzinom: |
| Hals-Nasen-Ohrenheilkunde |
| Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche Bildgebende Diagnostik. |
| Liegt vor |
| |
| Maximale Entfernung der Notfallversorgung zum Tätigkeitsort der Teamleitung 30 Min. |
| gem. § 4 Abs. 1 der Richtlinie |
| ☐ Liegt vor |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

¹⁰ Durch die unter "Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)" genannten Fachärzte für Innere Medizin ist die Erfüllung jener Anforderung ebenso möglich.

Sächliche und organisatorische Anforderungen

Anlage 3

| Mit der Betreuung beauftragte Pflegekräfte sollen mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen. |
|---|
| ☐ Liegt vor |
| Es stehen Behandlungsplätze in ausreichender Zahl auch für die medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlung ggf. auch für die Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung. |
| □ Ja |
| Es findet eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumortherapie benötigten Wirkstoffe statt. |
| □ Ja |
| Es ist gewährleistet, dass eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika möglich ist und |
| die notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikalösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden. |
| □ Ja |
| Es werden Notfallpläne (SOP) und für Reanimationen und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bereitgehalten. |
| ☐ Ja |

| Sächliche und organisatorische Anforderungen | Anlage 3 |
|--|-----------------------|
| Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung. | |
| | □Ja |
| Es sind stationäre Notfalloperationen möglich. | |
| | □Ja |
| III. Räumliche Voraussetzungen: | |
| Es stehen für immundefiziente Patientinnen und Patienten geeignete Beha und Räumlichkeiten zur Verfügung | ndlungsmöglichkeiten- |
| | □Ja |
| Es steht eine Mikrobiologie, ein hämatologisches Labor mit der Möglichkeit und Knochenmarkuntersuchungen mit zytochemischen Spezialfärbungen z | • |
| | ☐ Ja |

falls keine ASV-Vereinbarung vorliegt)

IV. ASV-Vereinbarung gemäß § 10 der-Richtlinie

| Es besteht eine intersektorale Vereinbarung (hier mit einem nach § 108 S Krankenhaus) im Sinne des § 10 der Richtlinie. ¹¹ | SGB V zugelassenen |
|---|----------------------|
| Die ASV-Vereinbarung ist beigefügt. | ☐ Ja |
| Eine ASV-Vereinbarung konnte nicht eingegangen werden, da im relevanten Einzugsbereich | |
| kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist | |
| oder | |
| trotz ernsthaften Bemühens innerhalb von zwei Monaten kein geeigneter Kooperationspartner bereit war eine Kooperation einzugehen. | |
| (Zutreffendes bitte ankreuzen und Stellungnahme auf gesonde | rtem Blatt beifügen, |

¹¹ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit allen Kernteammitgliedern inkl. der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Anforderungen von § 10 ASV-RL erfüllt, ist hier ausreichend.

Mindestmengen und Qualitätssicherung

Anlage 4

I. Mindestmengen:

| I.1 Das Kernteam muss mindestens 230 Patientinnen bzw. Patienten der unter "1. Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose in den zurückliegenden vier Quartalen vor der ASV-Anzeige behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln. |
|--|
| Liegt vor. |
| ☐ Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die Mindestmenge bei Anzeigestellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. ¹² |

I.2 Zusätzlich hierzu muss das Kernteam eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie muss die Betreuung von durchschnittlich 120 Patientinnen und Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den letzten vier Quartalen vor Anzeigestellung),

darunter 70 Patientinnen und Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden, davon 30 mit intravenöser und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionärer Behandlung <u>nachweisen</u>

oder

mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt einer anderen Arztgruppe des Kernteams <u>muss die</u> <u>Betreuung</u> von durchschnittlich 80 Patientinnen und Patienten mit soliden Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den letzten **vier Quartalen vor Anzeigestellung**),

darunter 60 Patientinnen und Patienten, die mit antineoplastischer Therapie behandelt werden, davon 20 mit intravenöser und/oder intrakavitärer antineoplastischer und/oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.

¹² Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

Mindestmengen und Qualitätssicherung

Anlage 4

<u>Der Nachweis nach Ziffer 3.4 der Richtlinie für die Fachärztin bzw. den Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie erfolgt über das Ausfüllen</u> unten stehender Tabelle: ¹³

| Name des | Gesamtzahl der | Anteil der | Anteil der Patienten mit | Behandlungs |
|----------|---|---|---|-------------|
| Arztes | Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal | Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden | intravenöser und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung | -zeitraum |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

¹³ Bitte tragen Sie in diese Tabelle die Zusammensetzung der Mindestmenge für mindestens einen Facharzt für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie gesondert ein.

<u>Der Nachweis nach Ziffer 3.4 der Richtlinie für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt einer anderen</u> Arztgruppe des Kernteams erfolgt über das Ausfüllen unten stehender Tabelle: ¹⁴

| Name des | Fachgebiet | Gesamtzahl | Anteil der | Anteil der Patienten | Behandlungs |
|----------|------------|-------------|-------------|----------------------|-------------|
| Arztes | | der | Patienten, | mit intravenöser | -zeitraum |
| | | Patienten | die mit | und/oder | |
| | | mit soliden | antineo- | intrakavitärer | |
| | | Neoplasien | plastischer | antineoplastischer | |
| | | pro Quartal | Therapie | und/oder | |
| | | | behandelt | intraläsionärer | |
| | | | werden | Behandlung | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

| ¹⁴ Bitte tragen Sie in diese Tabelle die Zusammensetzung der Mindestmenge für mindestens einen Facharzt des Kernteams mit Ausnahme des Facharztes für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie (siehe vorherige Tabelle) gesondert ein. |
|---|
| |
| Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme geltend gemacht (s. Ziffer 3.4 der |
| Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. 15 |

¹⁵ Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Qualitätsanforderungen das gesonderte Formular:

"Anhang bezüglich der Qualitätsanforderungen zu GIT"!

www.kvbawue.de/pdf4783

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Voraussetzungen zur Teilnahme an der spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V sowie die dazugehörigen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, es unverzüglich gegenüber dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen, falls wir diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Wir sind auch verpflichtet, während der Teilnahme an der ASV gegebenenfalls an Stichprobenprüfungen teilzunehmen.

Zudem versichern wir die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Uns ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Teamleitung die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

Die Coophäftestelle des erweiterten Landescussehuse wird hevellmächtigt

| Die Geschaltsstelle des | erweiterten Landesausschuss wird bevollmachtigt, die im |
|-----------------------------------|---|
| Arztregister der Kassenärztlichen | Vereinigung geführten Registerakten der Teamleitung und der |
| Mitglieder des Kernteams und der | (persönlich benannten) hinzuzuziehenden Fachärzte im Rahmen |
| des Berechtigungsverfahrens einz | zusehen und die hierfür notwendigen Urkunden zwecks eigener |
| Verwendung zu kopieren und zu d | en Akten zu nehmen. ¹⁶ |
| | |
| ☐ Wir möchten den Service der | Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses zum Erhalt |
| der ASV-Teamnummer in Anspr | uch nehmen und bitten um Zusendung der entsprechenden |
| Formulare. | |
| | |
| | en der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzurztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt. |
| | |
| | |
| Datum | Unterschrift/Stempel |

18 von 22 Stand: März 2024

(Teamleitung)

| Kernteam: | |
|-----------|--------------------------|
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | |
| Datum | |
| Datum | |
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | Unterschrift/Stempel |

| Hinzuzuziehende Fachärzte (| (Persönlich benannt): |
|-----------------------------|--------------------------|
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| | Unterschrift/Stempel |
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| | Unterschrift/Stempel |

| Datum | Unterschrift/Stempel |
|-------|----------------------|
| Datum | Unterschrift/Stempel |
| Datum | |
| Datum | Unterschrift/Stempel |

Bei Kooperationen mit Institutionen fügen Sie bitte die nachfolgende Anlage bei.

ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Bevollmächtigung der Teamleitung durch Teammitglieder aus kooperierenden Krankenhäusern/Institutionen

Anzufügen an die Teilnahmeanzeige des Teams:

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Teamleitung die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

Zudem versichern wir die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Uns ist

bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

Die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschuss wird bevollmächtigt, die im Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung geführten Registerakten der Teamleitung und der Mitglieder des Kernteams und der persönlich benannten hinzuzuziehenden Fachärzte im Rahmen des Berechtigungsverfahrens einzusehen und die hierfür notwendigen Urkunden zwecks eigener Verwendung zu kopieren und zu den Akten zu nehmen. 17

| Name des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, Name des Arztes und der Institution | Datum | Unterschrift/Stempel (des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, des Arztes <u>und</u> des Vertretungsberechtigten ¹⁸ der Institution) |
|--|-------|---|
| | | |
| | | |
| | | |

¹⁷ Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

Bei Bedarf bitte mehrfach drucken.

¹⁸ Der Vertretungsberechtigte eines Teammitgliedes (aus einem Krankenhaus oder MVZ) ist die Geschäftsführung dieser Einrichtung.